

Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

Grundsätze

- Der Bundespräsident übernimmt auf Wunsch die Ehrenpatenschaft, wenn zur Zeit der Antragstellung einschließlich des Patenkindes **mindestens sieben lebende Kinder** vorhanden sind, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Bei Mehrlingsgeburten wird die Ehrenpatenschaft für alle Kinder übernommen, die gemeinsam mit dem siebenten Kind zur Welt gekommen sind. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein.
- Die Ehrenpatenschaft kann in einer Familie **nur einmal** übernommen werden.
- Sofern der Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft beim siebenten Kind unterblieben ist, kann die Ehrenpatenschaft auch bei einem später geborenen Kind übernommen werden.
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es sei denn, den Antragsberechtigten ist die Möglichkeit, eine Ehrenpatenschaft zu beantragen, nicht bekannt gewesen (Begründung erforderlich). Diese Möglichkeit besteht längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.
- Verpflichtungen für den Ehrenpaten können aus der Patenschaft **nicht** hergeleitet werden.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Ehrenpate ein Geldgeschenk.
- Die Kommunalbehörden werden gebeten, sich ihrerseits der Familie anzunehmen.
- Anträge, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind von den Kommunalbehörden zurückzuweisen.

Mutter		Vater	
Familienname		Familienname	
Geburtsname		Geburtsname	
Vorname		Vorname	
Patenkind			
Vor- und Familienname des Patenkindes in der Reihenfolge und Schreibweise der Geburtsurkunde			
Geburtsdatum des Patenkindes	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich		
Das wievielte lebende Kind des Vaters oder der Mutter ist das Patenkind?		Staatsangehörigkeit des Patenkindes	
Es ist eine Mehrlingsgeburt ☐ nein ☐ ja: wieviele Kinder wurden mit dem Patenkind geboren?			
(Anzahl)	Vorname	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Das wievielte Kind (insgesamt) ist es?
		☐ weiblich ☐ männlich	
		☐ weiblich ☐ männlich	
		☐ weiblich ☐ männlich	
Anschrift			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Wohnort			
Bundesland (z. B. Bayern, Berlin, Sachsen)			
Mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die Fraktionen/Gruppen im Deutschen Bundestag zur Unterrichtung der Wahlkreisabgeordneten sind wir/bin ich ☐ einverstanden. ☐ nicht einverstanden.			
Ort, Datum			
Unterschrift der Mutter		Unterschrift des Vaters	

Diese Seite füllt die zuständige Kommunalverwaltung aus

Wenn von den antragstellenden Personen gewünscht:

Angaben über die Verhältnisse, in denen die Familie lebt

Bestätigung der Kommunalverwaltung

Die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft sind erfüllt.

Die Angaben auf Seite 1 des Antrags sind richtig.

Ort, Datum

Anschrift der Verwaltung

Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Telefon mit Vorwahl)

Konto der Verwaltung, auf das das Geldgeschenk überwiesen werden soll

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Geldinstituts

Unterschrift und Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat II B 4, 50728 Köln
oder per Fax an 022899358-2893 oder per e-mail an Ehrungsaufgaben@bva.bund.de
Telefon 022899358-4012